



II-83/3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/33-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

3807/AB

1989-07-21

zu 3929/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Auer und Genossen vom 9. Juni 1989,
Nr. 3929/J-NR/1989, "Handfeuerlöscher als
Standardausrüstung für Kraftfahrzeuge"

Ihre Fragen

"Sehen Sie die Möglichkeit, Handfeuerlöscher als Standardausrüstung für Kraftfahrzeuge gesetzlich zu verankern?"

"Wenn ja, in welchem Zeitraum?"

darf ich wie folgt beantworten:

Ich stehe grundsätzlich jeder Maßnahme, die eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirkt, positiv gegenüber. So ist natürlich auch die Möglichkeit, Handfeuerlöscher als Standardausrüstung für Kraftfahrzeuge gesetzlich zu verankern, überlegenswert.

Zu bedenken ist allerdings, daß mit dem bloßen Mitführen allein noch niemandem gedient ist. Es müßte zugleich auch eine richtige Handhabung dieses Gerätes sichergestellt sein. Bei unsachgemäßer Bedienung des Handfeuerlöschers kann mehr Schaden als Nutzen angerichtet werden.

Aus diesem Grund ist derzeit schon vorgesehen, daß Lenker von Gefahrguttransporten auch in der Bedienung von Feuerlöschgeräten besonders ausgebildet sein müssen.

- 2 -

Eine solche Ausbildung aller Lenker erscheint mir aber problematisch. Eine Löschausbildung im Rahmen der Fahrschulausbildung ist nicht durchführbar, da diese nicht über geeignete Löschplätze verfügen. Eine Alternative wäre eventuell die Absolvierung eines Feuerlöschkurses analog den Bestimmungen über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Ort des Verkehrsunfalles.

Zusammenfassend bin ich aus den genannten Gründen eher gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift.

Ich werde aber Aufklärungs- und Werbeaktionen, vor allem auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, unterstützen, um ein Mitführen von Handfeuerlöschern auf freiwilliger Basis anzuregen und eventuelle Benutzer auf die richtige Bedienung des Gerätes hinzuweisen.

Wien, am 18. Juli 1989

Der Bundesminister

